

## Richtfest am Schwarzen Busch

Die ersten Reetdachhäuser sind im Sommer bezugsfertig



**Am Schwarzen Busch.** (BP) Unter der Beobachtung von Vertretern der Politik und der Verwaltung der Insel Poel, der Handwerker, Investoren und zahlreich erschienenen Gästen hatte Bauherr Gerd Musiol den schwierigsten Job des Tages. Er musste den letzten Nagel in den Dachstuhl hineintreiben. Der war jedoch vom Zimmermann Stefan Wabra ausgewählt worden und hatte gut einen Fuß Länge. Für den Zimmermann kein Problem, für den Bauherrn schon. Vorher hatte Projektleiter Maik Bornstein von der Nordic Construction Company (NCC) den Untenstehenden das Bauvorhaben vorgestellt und sich bei allen Beteiligten herzlich für die rasche Umsetzung der Aufgaben bedankt. Mit eigenen Fachkräften und Firmen aus der Region sowie von der Insel Poel selbst errichtet der schwedische Bauträger zehn Reetdach-Ferienhäuser. Der erste Bauabschnitt mit fünf Gebäuden erfuhr gestern sein Richtfest. Die Anlage

stellt nach seiner endgültigen Fertigstellung auf rund 6.000 m<sup>2</sup> ein geschlossenes Ensemble dar und schließt mit einer ortstypischen Bauweise die Lücke zwischen der Sanitas Ostseeklinik und dem inzwischen restaurierten und erweiterten „Alten Kurhaus“. Dabei variierten die Verantwortlichen aber Grundrisse, Dachformen und Fassadengestaltung. So entstehen vier verschiedene Haustypen, aus denen die Käufer wählen können. Von den zehn Feriendomizilen ist bereits gut die Hälfte verkauft. Bornstein, selber Poeler, freute sich offensichtlich, endlich mal ein Projekt auf seiner Heimatinsel umsetzen zu dürfen. Und die künftigen Hausbesitzer dürften sich über die schöne Aussicht auf die Ostsee freuen, denn inzwischen haben auch die Vorarbeiten zur großen Aussichtsplattform am Ende des Wendehammers begonnen, die bald schon einen freien Blick auf das Wasser ermöglichen wird.

## AUS DEM INHALT

Inselrundblick .....	Seite 2
Feuerwehr aktuell .....	Seite 4
Polizeireport .....	Seite 4
Geburtstage .....	Seite 5
Neues aus der Verwaltung .....	Seite 5
Stellenausschreibung .....	Seite 6
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindevahl- ausschusses für die Kommunalwahl am 13.06.2004 .....	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Namen der Mitglieder des Gemeindevahl- ausschusses für die Kommunalwahl am 13.06.2004 für den Wahlbereich Gemeinde Insel Poel .....	Seite 6
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen der Gemeinde Insel Poel für die Amtszeit 2005 bis 2009 .....	Seite 6
Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen .....	Seite 6
Sportberichte .....	Seite 7
Kirchennachrichten .....	Seite 8
Satzung der Gemeinde Insel Poel über die ERHEBUNG EINER KURABGABE .....	Seite 9
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) .....	Seite 10
Haushaltssatzung der Gemeinde Insel Poel für das Haushaltsjahr 2004 .....	Seite 10
Bekanntmachung der Jagd- genossenschaft Insel Poel .....	Seite 11

Das „Poeler Inselblatt“  
wünscht allen  
Lesern ein  
fröhliches  
Osterfest und  
viel Erfolg bei der Eiersuche.



# Poel räumt wieder auf: 3. April 2004

Treffpunkte: siehe Seite 3

**Abholtermin der  
gelben Säcke:  
13. April 2004**

## LESERBRIEF

### Folgende Zeilen erreichten die Kurverwaltung am 23. März:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

Ihr promptes Reagieren (Bestellung des Gastgeberverzeichnisses via Internet am Sonntag, Erhalt heute) hat uns angenehm überrascht, danke! Auch der Prospekt selbst sowie Ihr Internet-Auftritt haben uns gut gefallen. Mit Vorstehendem heben Sie sich (und das gilt auch für andere Urlaubsregionen in McPomm) wohltuend von anderen Schnarchtassen ab, auf die wir zunehmend in den alten Bundesländern stoßen. Vielleicht haben die es auch nicht so nötig (obwohl ich das nicht glauben kann).

Wir sind übrigens West-Berliner, etwa 65 Jahre alt und wollen Ihre Insel mit unseren Kindern und der Enkelin Anfang August „heimsuchen“. Wahrscheinlich kommen wir nach Ostern mal rasch vorbei und regeln das Weitere an Ort und Stelle.

Herzliche Grüße aus Berlin

*Ihr Bernd Schmidt*

### Wer wird Rapskönigin?

**Kirchdorf.** (BP) Mit sofortiger Wirkung ist die Bewerbungsphase für die erste „Poeler Rapskönigin“ eröffnet.

Bis zum 30. April können sich weibliche Personen, die mindestens 16 Jahre (dann mit Zustimmung der Eltern) um die Krone bewerben. Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage der Kurverwaltung ([www.insel-poel.de](http://www.insel-poel.de)) zum Download bereit oder kann in der Kurverwaltung abgeholt werden.

Die Kandidatinnen werden sich auf dem ersten Poeler Rapsblütenfest, das die Poeler Inselgemeinschaft am 22. Mai 2004 in Kooperation mit der Kurverwaltung am Kirchdorfer Hafen veranstaltet, dem Publikum vorstellen und durch eine Jury aus Fachleuten und Zuschauern gewählt.

Weitere Informationen gibt es bei Beluga Post in der Kurverwaltung (038425 20347).

### Jahres-Parkausweise erhältlich

**Kirchdorf.** (BP) Ab sofort sind in der Kurverwaltung Parkausweise für alle Interessierten erhältlich, die zum Abstellen des Fahrzeugs auf den Kommunalparkplätzen in Gollwitz, Am Schwarzen Busch, am Kirchdorfer Hafen und in Timmendorf-Strand (der linke aus Richtung Kirchdorf gesehen) berechtigen. Die Parkausweise gelten bis zum 31. Dezember 2004 und kosten einmalig 20 Euro. Der einzelne Parkausweis wird auf ein Fahrzeug ausgestellt, ist nicht übertragbar und während der bekannten Öffnungszeiten in der Kurverwaltung Insel Poel im Haus des Gastes erhältlich.

## Sturm beschädigte Oertzenhofer Stall



**Oertzenhof.** (BP) Auf der ganzen Insel Poel standen Mülltonnen nicht mehr da, wo sie zuletzt gesehen worden waren und Bäume müssen vorerst nicht mehr von morschen Ästen befreit werden. Der Sturm zum Frühlingsbeginn hinterließ auch auf der Insel seine deutlich sichtbaren Spuren. Besonders arg traf es den alten Stall und dessen Nachbarn in Oertzenhof. Der Wind deckte nicht nur das Wellblechdach auf gut fünfzehn Meter Firstlänge ab, sondern brachte auch den Dachstuhl zum Einsturz. Weiträumig waren die Trümmer am Tag danach noch zu finden.

Das neu errichtete Gebäude der Familie Gerhardt, in dem auch ein Kosmetikstudio beheimatet ist, wurde von den herumfliegenden Trümmern getroffen und büßte seinerseits einige Quadratmeter der Dachziegel ein. Inwieweit andere Nachbarn des alten Backsteinbaus ge-

schädigt wurden, ist derzeit noch nicht bekannt. Die Feuerwehr sperrte die Strandstraße von der Straße der Jugend bis zur Seestraße in Kaltenhof ab und richtete eine Umleitung ein. Zu groß war die Gefahr noch am Sonntag für Passanten und Autofahrer, von weiteren losgerissenen Dachteilen getroffen zu werden.

Aber auch in anderen Teilen der Insel zeigte sich der erste Frühlingssturm von seiner umwerfenden Seite. Verkehrsschilder und die Wegweiser an den Wanderwegen fielen reihenweise um. Im Wäldchen nördlich des Campingplatzes am Strand von Timmendorf wütete der Sturm besonders heftig. Zahllose Bäume brachen dort ab und bildeten mit den standhaften Hölzern ein undurchdringliches Gewirr.

Alle Poeler bemerkten die Einwirkungen des Unwetters am nächsten Morgen. Da erst gegen 2.50 Uhr am Sonntagmorgen der Strom inselweit zurückgekehrt war, zeigten die Wecker am Sonntag etwa die Ortszeit der Azoren an. Am Sonntag zog es trotz nur abgeschwächten Windes übrigens überraschend viele Tagesgäste an die Strände und Häfen. Während die gischtgekrönte Ostsee an die Timmendorfer Mole klatschte, war die Nordspitze der Kirchsee trocken gefallen. In diesem Fall ein Glücksfall, dass die Boote des Segelclubs Insel Poel noch nicht ins Wasser gesetzt worden waren.

### Hobbymesse im Heimatmuseum

**Kirchdorf.** (BP) Am 27. März wurde die zweite Hobbymesse der Poeler eröffnet und die obere Etage des alten Schulhauses hätte nicht mehr Menschen fassen können. Aussteller und Besucher füllten die Flächen zwischen den Exponaten. Anne-Marie Röpcke hatte die Inselbewohner aufgerufen, ihr Steckenpferd den Mitbürgern vorzustellen. „Je näher der Starttermin der Ausstellung rückte“, so Röpcke, „desto mehr wollten mitmachen.“ Der letzte der 21 ausstellenden Hobbyisten kam noch am Freitagabend. Bis zum 28. April sind nun nicht nur Bilder diverser Insulaner in diversen Maltechniken zu sehen, sondern das ganze Spektrum des leidenschaftlichen Zeitvertreibs: Schmuck aus Fossilien und Steinfiguren, Keramiken und Getöpferetes, Strick-, Häkel- und Näharbeiten, Kreuzstickerien und Filzarbeiten sind ein Teil der Hobbymesse, Fotografien und Grafiken ein anderer. Holzarbeiten wie Vogelhäuser oder Laubsägearbeiten runden den handwerklichen Teil ab. Auch die Sammler präsentieren ihre Preziosen:

Eine Auswahl von Notgeldscheinen vergangener Epochen und automobiler Miniaturen, auch als „Matchbox-Autos“ bekannt, warten in ihren Vitrinen auf neugierige Blicke. Und die Damen des Vereins Poeler Leben belegen mit ihren zahlreichen Püppchen und anderen Handarbeiten gleich mehrere Meter der Ausstellungsfläche. Zu sehen und zu bestaunen sind die Freizeitergebnisse der Inselbewohner dienstags, mittwochs und sonnabends von 10 bis 12 Uhr.



### Aktive Wählergemeinschaft gegründet

**Kirchdorf.** (BP) In ihrer konstituierenden Sitzung gaben sich die zwölf Gründungsmitglieder der „Aktiven Wählergemeinschaft Insel Poel“ eine Satzung und bildeten einen Vorstand. Vorsitzender der neuen politischen Gruppierung ist Torsten Paetzold. Karl-Heinz Liebich ist erster, Christian Gramkow ist zweiter Stellvertreter. Schriftführerin ist Silke Nowacka. Dietmar Koch hat die Verantwortung des Kassenverwalters übernommen. Klaus Henning und Viola Griesberg komplettieren als Beisitzer den Vor-

stand. Weitere Gründungsmitglieder sind Helga Poschadel, Nicole Nowacka, Stefanie Nowacka, Katharina Szabo und Karin Graunke. „Unser Programm für die bevorstehende Kommunalwahl werden wir nach Ostern vorstellen“, sagte der neu gewählte Vorsitzende. Bis dahin sollen auch die Kandidaten für die Gemeindevertreterwahl feststehen. Eine Informationsveranstaltung, in der die aktive Wählergemeinschaft die Öffentlichkeit über ihre Ziele informiert, wird nach Angaben Paetzolds derzeit vorbereitet.

**Dit un dat – för jeden wat!**  
**Erstes Kulturfest der Poeler Inselgemeinschaft**

**Kirchdorf.** (BP) Im Haus war kein Platz mehr. Die Poeler Inselgemeinschaft hatte zum ersten Insel-Kultur-Spiel-Spaß-und-Musik-Nachmittag ins Sportlerheim gebeten und viele waren gekommen. Motto des Nachmittages: Poeler unterhalten Poeler. Musik und Tanz, Gruppen und Solisten, Prosa und Lyrik in Peuler Platt und Hochdeutsch – ein buntes Programm mit fünfzehn „Nummern“. Begonnen hatte die Veranstaltung mit den Kleinsten. Die Lütten aus dem Kindergarten sangen und klatschten im Kreis und zogen im Laufe ihres Auftritts immer mehr der durchaus älteren Semestern zuzurechnenden Zuschauer in ihren Bann. Am Ende sangen und klatschten fast alle zum „Rucki-Zucki“ der Kleinen. Danach erfreuten die Schützlinge von Elvira Wilcken die Gäste. Die Kindertrachtentanzgruppe zog bemerkenswert souverän ihr Programm durch. Ihnen folgte die neu formierte Schülerband, die ihren erst zweiten öffentlichen Auftritt mit einem Cover der Band „No Doubt“ eröffneten, dem ein selbst geschriebener Song folgte. Die auf Poel wohlbekannten Jürgen Pump, Hanns-Erich Winkelmann und Egbert Töpfer sowie die Mitglieder der Schülerzeitungsredaktion brachten zwischendurch dem Publikum das gesprochene Wort nahe. Sie rezierten Gedichte, kleine Geschichten und zur Freude so manches Zeitzeugen Anekdotchen aus vergangenen Tagen.

Auch die Seniorenrachtentanzgruppe und der Kirchenchor waren mit von der Partie und präsentierten Ausschnitte ihres Repertoires. Für großes Aufsehen sorgten die jüngeren Solisten: Matthes Nienkarken (8) mit seinem Flügelhorn, Sarah Kirsch (12), Nicole Nowacka und Steffi Klein mit ihren Klarinetten. Bevor die „Gollwitz Blues Band“ zum Abschluss des Tages aufspielte, hatten Prof. Dr.-Ing. Olaf Niekamp und seine Frau Anke Niekamp ihren mitreißenden Auftritt. Das allseits bekannte Stück „Dinner For One“



Foto: privat

wurde in einer Gollwitzer Variation zum Besten gegeben. Während Anke Niekamp als „Miss Sophie“ entspannt dem Wirken ihres Mannes zusehen konnte, kämpfte dieser zum Amusement der Zuschauer mit den Tücken der Tischdekoration, der „volumenhaltigen“ Speisefolge und vor allem dem legendären Eisbärfell, das in dieser Aufführung freundlicherweise von einem plattgewalzten Labrador vertreten wurde.

Alles in allem ein großer Erfolg für Regisseurin Katharina Waldner und alle Beteiligten. Eine Wiederholung des Nachmittags ist für den Herbst angekündigt.



**Küchenchef macht Werbung für die Insel**



**Niendorf.** (BP) Michael Hanekamp, Küchenchef des Poeler Forellenhofes, konnte in den letzten Wochen eine Menge Medienerfahrung sammeln. Schon auf der Hanseschau becochte er gemeinsam mit dem bekannten Modeschöpfer Andrej Subarew („Raissa-Moden“) eine Tafelrunde mit Politikern. Am Vorabend der Heringstage tauchte das Mitglied des „Hanseatischen Köcheclubs Wismarbucht“ gleich zweimal im „Dritten“ auf. Im Nordmagazin stand Hanekamp als Koch für Michael Altrichter und sein „Topfgucker“-Team vor der Kamera. Und am selben Abend, anderthalb Stunden später, tauchte Hanekamp schon wieder auf der Mattscheibe auf. In der „Aktuellen Schaubude“ präsentierte er den Zuschauern von Emden bis Stralsund die verschiedenen Arten der Heringszubereitung, die am nächsten Tag in Wismar zu bekommen waren. Und am Sonnabend schob Hanekamp, begleitet von den Kollegen des Köcheclubs, in Wismar die Karre mit dem frisch angelandeten Hering vom Hafen in Richtung Markt.

**Poeler bereiten sich auf Saison vor**

**Insel Poel.** (BP) Auch in diesem Jahr soll wieder aufgeräumt werden. Eigentlich muss es heißen: Poel muss wieder aufgeräumt werden! Das unten stehende Bild zeigt einen Randstreifen am Wanderweg von Seedorf nach Timmendorf. Auch in anderen Ecken der Insel wurden kleinere und größere Mülldeponien gefunden.



Dass alles wieder schön und sauber wird, wünscht sich Bürgermeister Dieter Wahls. Er bittet die Bürger der Insel um tatkräftige Unterstützung, um den Müll, der in der Wintersaison liegen geblieben ist, dem Blickfeld der Einheimischen und der Urlaubsgäste zu entreißen.

**Termin:**

**3. April 2004, 14 bis 16 Uhr**

**Treffpunkte in diesem Jahr:**

**Kirchdorf**

(auf dem Parkplatz am Gemeinde-Zentrum),

**Timmendorf**

(am Hafen)

**Am Schwarzen Busch**

(vor der Strandhalle)

**Gollwitz**

(am Dorfteich)

**Wangern**

(Hochbau Fischer)

**Fährdorf**

(Bushaltestelle)

**Malchow Dorf**

(Bushaltestelle)

**Vorwerk**

(Bushaltestelle)

**Kaltenhof**

(am Dorfteich)

Die Versorgung mit Müllsäcken und die anschließende Abfuhr wird durch die Gemeindeverwaltung organisiert. Bitte bringen Sie Arbeitsgeräte und Handschuhe mit. Ende der Aktion ist ca. 16.00 Uhr.

## FEUERWEHR AKTUELL

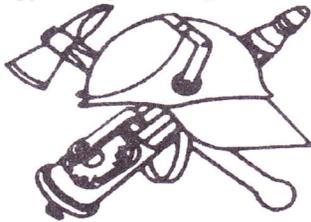
## Schrottsammlung im April

Liebe Leserinnen und Leser,  
Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem der Jahresbericht in der letzten Ausgabe des INSELBLATTES veröffentlicht wurde, hier wieder der monatliche Bericht über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf.

Da wir in diesem Jahr bisher erfreulicherweise erst zu einem Einsatz gerufen wurden (Brand in Fährdorf-Hof), wollen wir Ihnen dieses Mal einige Einblicke in das Geschehen unserer Übungseinsätze geben, die wir an jedem ersten und dritten Dienstag im Monat durchführen. So auch am 17. Februar auf dem ehemaligen Haland-Hof in Timmendorf.

Ziel dieser Übung ist dabei, die Wasserzufuhr zwischen Löschfahrzeug (zuständig für Versorgung mit Löschwasser) und Tanklöschfahrzeug (zuständig für Erstlöschung am Brandobjekt) so schnell wie möglich herzustellen. Schnelligkeit und Sicherheit im Ablauf der Vorgänge ist aber nicht alles, was ständig zu jeder Tages- und Nachtzeit einwandfrei funktionieren muss. Auch bei der Rettung verletzter Personen, zum Beispiel unter Zuhilfenahme der so genannten Steckleiter, dem Zusammenwirken der einzelnen Trupps mit Sprechfunkgeräten und der Ar-



beit mit den Druckluftgeräten können wir uns im Notfall keine Flüchtigkeitsfehler erlauben. Nun ist jeder Übungseinsatz natürlich nicht ganz unauffällig. Einige Anwohner in Timmendorf wurden am 17. Februar auf unsere Aktivitäten aufmerksam und suchten „verzweifelt“ die Flammen. An dieser Stelle ein Gruß an die Zaungäste: Es war nur Probe für den Ernstfall! Solche oder ähnliche Einsatzübungen führen wir an zahlreichen Objekten unserer Insel durch. So auch am 2. März am ehemaligen großen Kuhstall in Vorwerk.

Also, liebe Poeler, wenn wir demnächst bei Ihnen vor der Tür stehen, nicht gleich die Kinder aus dem Bett werfen und samt Hund und Katz' nach draußen laufen. Es könnte sich um eine Übung handeln.

Einen Hinweis in anderer Angelegenheit möchten wir Ihnen noch geben: Am 17. April ist unsere große Schrottsammlung geplant. Sehen Sie sich also schon mal in Haus und Hof um. Unsere Informationszettel werden rechtzeitig in den bekannten Geschäften oder unserem Feuerwehrgerätehaus ausgehängt.

Die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Insel Poel ein frohes und ruhiges Osterfest. Und denken Sie am Gründonnerstag an unser traditionelles Osterfeuer! Der Osterhase hat sich auch angekündigt...

In diesem Sinne, bis dahin...

Christian Gramkow

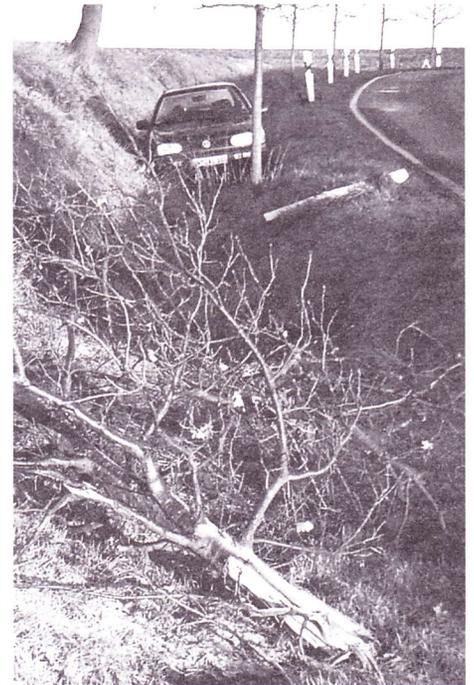
## POLIZEIREPORT

Am 25. Februar wurde die hiesige Polizeistation von einer Bürgerin darüber informiert, dass zwei große Hunde im Bereich Timmendorf frei herumlaufen. Beide Polizisten der Inselstation fuhren daraufhin in den angegebenen Bereich. Auf dem Verbindungsweg zwischen Timmendorf-Hafen und Neuhofo wurden die beiden Hunde festgestellt. Die Hunde waren glücklicherweise friedlich, sodass sie mit dem Streifenwagen nach Seedorf gebracht werden konnten, wo sie den Besitzern übergeben wurden. Die Sache ist noch mal gut ausgegangen, denn es befanden sich mehrere Spaziergänger und Radfahrer in diesem Bereich. Ein Passant hatte richtige Angst vor den Hunden, da er Bluter ist und ein Angriff der ihm unbekanntem Hunde hätte tödlich enden können.

Seit dem letzten Presserapport kam es auf der Insel zu sechs Verkehrsunfällen, bei denen der jeweilige Verursacher die Unfallstelle verlassen hat, ohne die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Eine Bewohnerin der Insel verursachte in Wismar einen Unfall und verließ ebenfalls unerlaubt den Unfallort:

Der erste Unfall mit Flucht ereignete sich in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar in der Kurve am Gutshaus in Neuhofo. Hierbei wurde eine Straßenlaterne beschädigt. Der zweite Unfall mit Flucht ereignete sich am 29. Februar gegen 21.45 Uhr in der Kurve Höhe Grundstück 15 B in Oertzenhofo. Hier wurde eine Straßenlaterne aus dem Boden gerissen und völlig zerstört. In diesem Fall meldete sich der Verursacher später bei der Polizei. Der dritte Unfall ereignete sich zwischen dem 8. und 9. März an der Einmündung Krabbenweg in Kirchdorf. Ein vermutlich roter PKW hat die Einmündung aus Richtung Hafen kommend nicht geschafft und das Vorfahrtsschild umgefahren. Am 14. März ereignete sich der vierte Unfall. Durch ein Wohnmobil wurde auf dem Gelände des Poeler Forellenhofes eine Straßenlaterne beschädigt. Der fünfte Unfall ereignete sich in Höhe der ehemaligen Tankstelle in Niendorf. Hier verlor ein Fahrzeug einen Granitstein von der Ladefläche. Zwei folgende PKW-Fahrer, deren Fahrzeuge beschädigt wurden, konnten nicht mehr ausweichen. Der sechste Unfall ereignete sich am 16. März gegen 9.30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Haus Straße der Jugend 16. Auch hier flüchtete der Verursacher vom Unfallort, nachdem er beim Ausparken einen neben seinem Wagen stehendes Fahrzeug gerammt hatte. Ein aufmerksamer Nachbar notierte sich die Daten des Unfallverursachenden PKWs und teilte diese der geschädigten PKW-Besitzerin mit, sodass diese Dame den Schaden am eigenen Wagen wohl nicht selber zahlen muss.

In allen sieben Fällen wurden Strafanzeigen gemäß § 142 StGB aufgenommen, mindestens vier Unfallverursacher sind der Polizei bereits bekannt. Hierbei gebe ich Folgendes zu bedenken: Falls es zu einem Unfall mit Sachschaden, aber ohne Personenschaden kommt und der Fahrzeugführer sonst nichts zu befürchten hat (Konsum von Drogen, Alkohol oder Ähnlichem), so liegt in der Regel eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einem Verwarngeld (bis 35 Euro) oder in



schweren Fällen mit einem Bußgeld und einer Eintragung ins Verkehrszentralregister geahndet werden kann. Verlässt der Unfallverursacher jedoch unerlaubt den Unfallort, so sieht das Strafgesetzbuch (StGB) eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Eine Geldstrafe beläuft sich mindestens auf ein Monateinkommen. In den hier vorgestellten Unfällen handelte es sich um Fahrfehler der Unfallverursacher, deren Folgen relativ gering blieben. Doch hat schon mal jemand darüber nachgedacht, was passiert wäre, wenn sich statt der Laternen oder Verkehrsschilder eine Mutter mit einem Kinderwagen am Unfallort befunden hätte?

Im Berichtszeitraum kam es wieder zu mehreren Diebstählen. So wurden in der Zeit vom 12. bis zum 23. Februar mehrere Verkehrsschilder auf Poel abmontiert und entwendet. Erneut wurde das Haus „Robinson“ von Dieben heimgesucht. Diesmal wurden ca. eine Tonne Briketts entwendet. Der vermutliche Tatzeitraum liegt zwischen dem 5. Januar und dem 22. Februar. Ein Boot im Bereich Fährdorf hat einen neuen Eigentümer. Dieser will es renovieren und wieder zu Wasser bringen. Der im Boot befindliche Abfall sollte durch den ehemaligen Bootseigner entsorgt werden. Nachdem diesem durch die Wasserschutzpolizei ein Termin gesetzt wurde, hat er den Unrat entsorgt.

In diesem Zusammenhang wird vermehrt durch die Wasserschutzpolizei festgestellt, dass zunehmend Sportboote am Breitling stationiert werden, ohne dass die erforderlichen amtlichen Genehmigungen vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Liegeplätze auf Gewässern genehmigungspflichtig sind. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden geahndet.

Und am 16. März nahm ein Kind mit einer Cross-Maschine am öffentlichen Straßenverkehr teil und fuhr der Polizei direkt in die Arme. Auch hier wurde Anzeige erstattet.

Kalkhorst, POK

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN...

## Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag, Monat April 2004

01.04.	Langbehn, Roland	Kirchdorf	73. Geb.	12.04.	Zywietz, Eva	Gollwitz	74. Geb.
01.04.	Tramm, Ingrid	Kirchdorf	71. Geb.	14.04.	Schmiedeberg, Paul	Kirchdorf	91. Geb.
02.04.	Schwolow, Hannelore	Malchow	71. Geb.	15.04.	Neumann, Johann	Wangern	71. Geb.
04.04.	Paetow, Hans	Weitendorf	70. Geb.	16.04.	Knop, Rosemarie	Schwarzer Busch	76. Geb.
06.04.	Kupka, Frieda	Kirchdorf	79. Geb.	16.04.	Schott, Gisela	Kirchdorf	72. Geb.
06.04.	Warschun, Lilly	Kirchdorf	75. Geb.	21.04.	Schröder, Helga	Oertzenhof	73. Geb.
08.04.	Kluth, Axel	Wangern	77. Geb.	22.04.	Woest, Ilse	Kirchdorf	75. Geb.
09.04.	Rust, Erwin	Kirchdorf	70. Geb.	24.04.	Pohl, Hildegard	Fährdorf	74. Geb.
10.04.	Bloth, Hubert	Kirchdorf	76. Geb.	25.04.	Drolshagen, Ludwig	Oertzenhof	75. Geb.
10.04.	Kühl, Hilde	Kirchdorf	75. Geb.	26.04.	Seemann, Gertrud	Fährdorf	77. Geb.
11.04.	Frehse, Irmgard	Oertzenhof	71. Geb.	27.04.	Baudis, Helga	Malchow	75. Geb.
11.04.	Schwartz, Hedwig	Gollwitz	83. Geb.	27.04.	Leese, Hertha	Timmendorf	76. Geb.
11.04.	Wohlgemuth, Josef	Wangern	82. Geb.	30.04.	Rozal, Irma	Schwarzer Busch	76. Geb.
12.04.	Gössel, Christa	Kirchdorf	80. Geb.	30.04.	Rüger, Erna	Kirchdorf	86. Geb.

## NEUES AUS DER VERWALTUNG

**Information des Bürgermeisters in der Gemeindevertreterversammlung am 29.03.2004**

**– Abarbeitungsstand zum Flächennutzungsplan:** Die öffentliche Auslegung war Mitte Januar 2004 beendet. Inzwischen sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Da seitens der Umweltbehörden einige relevante negative Aspekte vorgetragen wurden, fand ein klärendes Gespräch beim Bauministerium am 11.03.2004 mit allen Beteiligten statt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde festgelegt, dass das Planungsbüro, welches das FFH-Gutachten erstellte, dieses zu präzisieren und zu vervollständigen und bis Mitte April 2004 vorzulegen hat. Nach Vorliegen dieses überarbeitenden Gutachtens haben sich die Umweltbehörden bereit erklärt, kurzfristig bis Ende April, ihre abschließende Stellungnahme zu übergeben. Im Anschluss wird der Abwägungsvorschlag vom Planungsbüro erarbeitet (ca. Mitte Mai) und der Satzungsbeschluss vorbereitet.

Um die Ablehnung der bereits Anfang dieses Jahres gestellten Genehmigungsanträge für 4 B-Pläne zu vermeiden, wurden diese Anträge einstweilig zurückgenommen. Sie werden wieder beantragt, wenn die jetzt zu erwartenden positiven Stellungnahmen der Umweltbehörden Ende April vorliegen. Denn dann sind die Bedingungen für die Genehmigung der B-Pläne erfüllt.

**– Fertigstellung der Promenaden in Timmendorf und Am Schwarzen Busch:**

Dazu werden die Fahrradständer Anfang April ausgeliefert (35 Stück in Timmendorf und 30 Stück am Schwarzen Busch). Die Vorbereitungsarbeiten für die Plattform Am Schwarzen Busch haben vor Ort begonnen. Das Material ist bestellt, die Bau- und Durchführung ist bis Ende April zu beenden. Die vorgesehenen Strandaufgänge in Timmendorf sind ebenfalls in Vorbereitung.

**– Zur Aufstellung der Verkaufskioske**

Am Schwarzen Busch erfolgten am 05.03.2004 Gespräche mit der NCC und den zukünftigen Mietern der Holzhütten am Schwarzen Busch. Es wurden Aufteilungen der Verkaufsräume zwischen den Mietern, Ausstattung der Verkaufsräume mit Fenstern und die E-Installation besprochen. Den Mietern wurde ein Entwurf des Mietvertrages übergeben. Die NCC will die Hütten bis zum 15. April 2004 fertig stellen.

– Über den Antrag der Gemeinde Insel Poel als „Seebad“ wurde am 03.03.2004 durch die Arbeitsgruppe des Sozialministeriums entschieden. Die Gemeinde Insel Poel erfüllt die formellen Voraussetzungen zur Erlangung des Titels „Seebad“. Die Arbeitsgruppe bewilligt jedoch nur die Inaussicht-

stellung der Anerkennung für die Zukunft unter der Bedingung der Erfüllung von Auflagen, die noch konkret formuliert werden. Dieses erhielten wir als Vorabinformation vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Herrn de Veer. Der Bescheid wird der Gemeinde in den nächsten Tagen zugestellt. Die Auflagen sollen konkret und abrechenbar formuliert werden – die Gemeinde wird zur Formulierung der Auflagen angehört.

– Am 15.03.2004 hatte der Wirtschaftsausschuss unserer Gemeinde Insel Poel zur Thematik der Sperrzeitenregelung in Timmendorf eingeladen. Gemeinsam haben Gemeindevertreter, Gemeindeverwaltung und Gastronomen Argumente ausgetauscht. Es wurde deutlich, dass eine einvernehmliche Lösung gesucht wird. Der Schwerpunkt liegt bei der Vermeidung von ruhestörendem Lärm. Die Gemeinde Insel Poel will in ihrer übernächsten Beratung ihren Standpunkt festlegen.

– Am 26.03.2004 war das Richtfest in der neuen Ferienhaussiedlung „Am Schwarzen Busch“. Von 10 vorgesehenen reetgedeckten Häusern sollen bis Ende Juni 2004 bereits 7 Stück und weitere 3 Stück im August fertig sein.

– Im Herbst vorigen Jahres trafen sich Jugendliche und verantwortliche Einwohner beim Bürgermeister, um Wege zu finden, die Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten der Schüler und Jugendlichen zu erweitern, insbesondere mit dem Hintergrund, den ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Die Verlängerung der Öffnungszeiten im Jugendtreff freitags und sonnabends, in Eigenverantwortung der Jugendlichen seit Herbst 2003, ist bisher ohne nennenswerte Vorkommnisse gelaufen. Mit der Schaffung des Freizeitplatzes an den Schlosswallanlagen verknüpft sich die Hoffnung, dass dieser Platz auch von den Schülern und Jugendlichen angenommen wird, um insbesondere eine „Lärmentlastung“ für den Hafengebiet in Kirchdorf zu erreichen.

– Für dieses Frühjahr war die Fertigstellung des Schloss-Modells durch die QEG Wismar vorgesehen. Diese Arbeit konnte noch nicht geschafft werden. Seitens unserer Gemeinde wird Unterstützung nötig, um das Modell doch noch in diesem Jahr vor dem Museum aufstellen zu können.

– Ab 1. Juni 2004 wird es eine Änderung für die Erstellung des „Poeler Inselblattes“ geben. Zur Einsparung von Kosten wurde der Honorarvertrag mit dem Redakteur gekündigt. Unter Leitung eines Redaktionskollegiums soll das „Poeler Inselblatt“ in der bisherigen Form auch weiterhin erscheinen.

– Von der Gemeindevertretung wurde im Februar 2004 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die die Aufgabe bekam, eine Stellungnahme zu erarbeiten

zu der Problematik: „Bleibt unsere Gemeinde Insel Poel amtsfrei oder ist eine Fusion mit einer anderen Verwaltung zu empfehlen“. Diese Arbeitsgemeinschaft hat in ihrer ersten Beratung drei Themen zur Abarbeitung vorgesehen:

1. Kann sich unsere Gemeinde weiterhin eine eigene Verwaltung finanziell leisten – Aussicht bis 2007?
2. Wie würde strukturell und finanziell eine gemeinsame Verwaltung Amt Neuburg/Insel Poel machbar sein?
3. Welche Kooperationsmöglichkeiten könnte es mit der Hansestadt Wismar geben? (Schwerpunkt Tourismus und Schule).

Nächste Beratung der Arbeitsgemeinschaft ist am 19.04.2004

**– Netzwerktreffen „Schwedenpartnerschaft“:**

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Nordwestmecklenburg, die gegenwärtig eine Partnerschaft mit einer Kommune in Schweden (wie Rehna, Gadebusch, Grevesmühlen, Insel Poel) haben, trafen sich am 17.03.2004 in Rehna. Der Sinn dieses Netzwerkes besteht in erster Linie im Informationsaustausch. Auf dem Gebiet Wirtschaft, Kultur, Schule, d. h. es soll auch das Ziel sein, unsere Region für die schwedischen Besucher attraktiver zu machen und die touristischen Angebote als „Ganzes“ hervorzuheben und in den schwedischen Regionen zu präsentieren.

– Bei der Vermögenszuordnung für den Bereich Bungalowsiedlung in Timmendorf konnte jetzt eine Einigung erzielt werden. Es liegt nunmehr der Nachtrag zum Einigungsprotokoll vom 23.08.2002 vor, d. h. die Wege in der Siedlung gehören der Gemeinde, dagegen erfolgt keine Herausgabe gezogener Nutzungsentgelte an die Bundesfinanzverwaltung. Über die Fläche des Campingplatzes gibt es noch Handlungsbedarf.

**Im Monat April 2004 keine öffentliche Gemeindevertreterversammlung**

Im Monat April 2004 wird keine öffentliche Gemeindevertreterversammlung stattfinden.

Die nächste öffentliche Sitzung wird am 17. Mai 2004 um 19.00 Uhr in den Räumen des Gemeinde-Zentrums 13 in 23999 Kirchdorf sein. Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen. *Saegebarth, GV-Vorsteher*

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Eigenbetrieb der Gemeinde Insel Poel ist für den Zeitraum 1. Juni bis 15. September 2004 die Stelle

#### einer Gemeindearbeiterin/ eines Gemeindearbeiters

zu besetzen.

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach dem BMT-G-O. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeit:

Die Sauberhaltung von gemeindlichen Flächen sowie die Strandreinigung.

Wir erwarten von Ihnen

- Umsichtigkeit
- Flexibilität und
- Einsatzbereitschaft.

Der Besitz einer Fahrerlaubnis CE ist zwingend notwendig.

Sollten Sie Interesse an diesem Arbeitsplatz haben, richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen spätestens bis zum 20. April 2004 an:

Gemeinde Insel Poel  
Gemeinde-Zentrum 13  
z.Hd. Frau Löbner

OT Kirchdorf, 23999 Insel Poel

Bereits eingegangene Bewerbungen werden bei der Vergabe der Stelle mitherangezogen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Kirchdorf, 2004-03-16 *Wahls, Bürgermeister*

### Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 13.06.2004

Wahlbereich Gemeinde Insel Poel

Entsprechend § 12 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der jetzt gültigen Fassung tagt der Gemeindevwahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses hat nach § 4 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.

Die 1. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Insel Poel findet am 27. April 2004 um 18.00 Uhr in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Gemeinde-Zentrum 13 (Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung) statt.

#### Tagessordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung
5. Anfragen

*Gabriele Löbner, Gemeindevwahlleiterin*

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

### Öffentliche Bekanntmachung der Namen der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 13.06.2004 für den Wahlbereich Gemeinde Insel Poel

Der Wahlleiter beruft vor jeder Wahl aus dem Kreis der Wahlberechtigten nach § 12 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG M-V) vom 13. Oktober 2003 die Beisitzer und ihre Stellvertreter.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO M-V) vom 15. Dezember 2003 gibt der Gemeindevwahlleiter die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses öffentlich bekannt.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Gemeindevwahlleiter als Vorsitzenden

- Frau Gabriele Löbner  
und den von der Gemeindevwahlbehörde berufenen Beisitzern:

- Herrn Dr. Jochen Nienkarken
- Herrn Prof. Dr. Manfred Ahn
- Frau Kathrin Weigel
- Herrn Edmund Waldner
- Frau Krimhilde Fischer
- Frau Ramona Busch

Kirchdorf, 26.03.2004

*Gabriele Löbner, Gemeindevwahlleiterin*

### Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/Schöffen der Gemeinde Insel Poel liegt in der Zeit vom 05.04. bis 12.04.2004 in den Räumen der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, Zimmer 008, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der Gemeindeverwaltung Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, OT Kirchdorf, 23999 Insel Poel schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Kirchdorf, 30.03.2004

*Wahls, Bürgermeister*

## Der Musterhauskatalog ist da!

Aufgrund der großen Nachfrage hat die Gemeinde Insel Poel den Vorschlag eines Urlaubers aufgegriffen und für Kaltenhof einen Musterhauskatalog erstellt.

Er ist in der Gemeindeverwaltung für einen Unkostenbeitrag von 2,50 Euro erhältlich.

Die Eigentümer der Ferienhäuser verpflichten sich, jeden 2. Samstag im Monat ab 16.00 Uhr Führungen in ihren Häusern durchzuführen.

Für diese Führungen ist eine Gebühr mit dem Hauseigentümer vor Eintritt auszuhandeln. Diese Gebühr wird natürlich an die Gemeinde Insel Poel abgeführt.

Wir wünschen allen Interessenten viel Spaß und wertvolle Anregungen für den Bau eines eigenen Ferienhauses.

*Ihre Musterhausausstellung, HWR i.G.*

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen der Gemeinde Insel Poel für die Amtszeit 2005 bis 2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 29. März 2004 folgende Personen für das Ehrenamt des Schöffen beschlossen:

Lfd.-Nr.	Geburtsname	Nachname	Vorname	Tag und Ort der Geburt	Wohnanschrift	Beruf
1	-	Hildebrandt	Fritz	31.12.1940 in Berge	Schwarzer Busch Nr. 85, 23999 Insel Poel	Verwaltungsfachangestellter
2	Härtel	Hildebrandt	Doris	17.04.1944 in Wismar	Schwarzer Busch Nr. 85, 23999 Insel Poel	Diplomlehrerin
3	Kupka	Kupka	Christine	23.06.1954 in Kirchdorf	Brunnenstraße 4, OT Kirchdorf, 23999 Insel Poel	Wirtschaftskauffrau
4	Haß	Frank	Petra	26.06.1967 in Wismar	Niendorf-Nr. 4a 23999 Insel Poel	Buchhändlerin
5	Löbner	Löbner	Gabriele	20.01.1967 in Wismar	Seestraße 49 OT Kaltenhof, 23999 Insel Poel	Verwaltungsfachwirtin

# Poeler Sportverein wählte neuen Vorstand

Der Vorstand des Poeler SV hatte seine Mitglieder am 27.02. um 19.00 Uhr zur planmäßigen Jahreshauptversammlung einberufen. 60 Mitglieder, Frau Schönfeld, in Vertretung des Bürgermeisters, und Frau Reetz, Direktorin der Schule, folgten der Einladung.

Dieter Moll eröffnete die Versammlung und verlas den Bericht des Vorstandes, der von den Mitgliedern mit einigen Enthaltungen gebilligt wurde. Besonders wurde hervorgehoben, dass es dem Vorstand in der vergangenen Legislaturperiode gelungen war, vieles zu bewegen. So erinnerte er daran, wie mit großen Anstrengungen eines Großteils der Mitglieder der neue Fußballplatz errichtet wurde, wie finanzielle Mittel herangeschafft wurden, um den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten und wie das Festkomitee, eine 80-Jahr-Feier organisierte, die in der Umgebung seinesgleichen sucht. Es war ein Jubiläum, das Volksfestcharakter hatte und eine würdige Eröffnung der Feierlichkeiten im Schwedenjahr darstellte.

In der Diskussion wurden einige Mängel zur Sprache gebracht, deren Beseitigung der Vorstand in Angriff nehmen wird.

Für ihre geleistete Arbeit wurden ausgezeichnet:

Mit einer Ehrenuhr mit dem Emblem des Vereins: Wolfgang Werner, Rüdiger Schulz und Lena Schulz. Mit einer Geldprämie: unsere Juniorinnen, die nach dem Pokalsieg im Jubiläumsjahr nun wieder im Finale des Landespokals stehen. Jürgen Doebler ehrte der 1. Vorsitzende mit einem Präsentkorb für seine langjährige, erfolgreiche Übungsleitertätigkeit sowie für die ehrenamtliche Tätigkeit als Platzwart. Diese Tätigkeit wird ab 1. April unser Sportfreund Helmuth Eggert übernehmen.



Foto: W. Beyer

v. l.: R. Kühl, N. Griesberg, R. Schulz, H. Evers, J. Griesberg, F. Rodehau, H. Eggert, D. Moll

Ein sehr großes Interesse der Mitglieder wurde geweckt, als es um die Umgestaltung des Hauptplatzes, der Neugestaltung der Volleyballplätze und die „Hervorgrabung“ der Aschenbahn ging. Hierzu, so Frau Schönfeldt, wird ein Gesamtkonzept durch die Gemeinde erarbeitet, welches Herr Wahls mit dem neuen Vorstand durchsprechen wird.

Uli Broska übernahm schließlich das Zepter und forderte die Mitglieder zur Wahl auf. Acht Kandidaten hatten sich auf die Liste setzen lassen, die schließlich von den Mitgliedern gewählt wurden. Als 1. Vorsitzender wurde erneut Dieter Moll und zum 2. Vorsitzenden Helmuth Eggert gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind R. Kühl, J. Griesberg und ihre Tochter Nicole,

F. Rodehau, H. Evers und R. Schulz. Die Aufgaben wurden in der konstituierenden Sitzung verteilt.

Nach 12 Jahren Vorstandsarbeit wurde Wilfried Beyer mit einem Ehrengeschenk und unter dem Applaus der Mitglieder verabschiedet. Er versprach, dass er als Mitglied des Vereins auch dort noch Aufgaben übernehmen wird. Auch Torsten Paetzold gehört nicht mehr zum neuen Vorstand. Ihm möchten die Mitglieder auf diesem Wege danken, da er bei der Versammlung nicht anwesend war.

Die Aufgaben werden, gerade in Anbetracht der verringerten finanziellen Mittel, auch für den neuen Vorstand nicht geringer. Also packen wir es an.

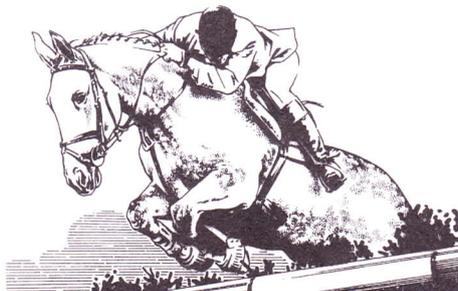
Wilfried Beyer

## Springturnier in Timmendorf

**Timmendorf.** Vom 2. bis 4. April 2004 lädt der Reit- und Fahr-Sportverein „Insel Poel“ e. V. zum traditionellen Hallenreitturnier ein. Veranstaltungsort ist die Reitanlage Plath in Timmendorf auf der Insel Poel. Zu diesem Turnier werden 300 Pferde und 100 Reiter aus ganz Deutschland erwartet. Namhafte Reiter mit internationalen Erfolgen haben sich bereits angekündigt, so zum Beispiel Lokalmatador André Plath, Holger Wulschner, Heiko Schmidt oder Matthias Granzow.

Am Freitagmittag beginnen die Aufbauprüfungen für die jungen Springpferde und ein Springen der Klasse „L“ (leicht), das den Auftakt der „Kleinen Tour“ bildet. Daneben wird der reitliche Nachwuchs zu einem besonderen Bestandteil dieser Veranstaltung: So sind am Samstag und Sonntag eine Pony-Tour bis zur Klasse „M“ (mittelschwer) und eine Junioren-Tour bis zur Klasse „S“ (schwer) ausgeschrieben.

Nachwuchstalente, wie Luisa Blach, die im Jahr 2003 bereits an den Deutschen Meisterschaften der Pony-Reiter teilgenommen hat, und Kristin



Köpp, Kreismeisterin 2003 des Landkreises NWM, werden hier ihr Können messen. Höhepunkt des Sonntagnachmittags wird der „Große Preis der Insel Poel“ mit Siegerunde, welcher in der Klasse „S“ ausgetragen wird. Auch André Plath, der gleichzeitig als Turnierveranstalter fungiert, wird hier mit seinen Pferden am Start sein.

Die gesamte sportliche Veranstaltung wird durch ein Show-Programm abgerundet, was für Abwechslung und Unterhaltung sorgt.

Anja Weber

## ERGEBNISSE



### Poeler SV – Ergebnisse

06.03.2004	Poeler SV I : Grevesmühlen I	0:1
16.03.2004	Rehnaer SV I : Poeler SV I	0:1
20.03.2004	Poeler SV I : Neuburger SV I	3:2
22.02.2004	Poeler SV II : Stieten III	0:1
07.03.2004	Poeler SV II : Bad Kleinen	9:2
13.03.2004	Lüdersdorf : Poel II	2:2
21.03.2004	Poel SV II : Gadebusch II	0:3

### D-Junioren

Poeler SV : Brüsewitzer SV	3:0
Mecklenburger SV : Poeler SV	4:0

### B-Jugend

06.03.2004	SG Lützw : Poeler SV	2:0
13.03.2004	Poeler SV : FC Schönberg	1:2
20.03.2004	Neuburger SV : Poeler SV	1:1



## Putzeinsatz

am Sonnabend, dem 3. April:

Am 3. April ist ab 14 Uhr Frühjahrsputz in der Poeler Kirche. Bringen Sie bitte Putzemer, Schrubber und vielleicht auch alte Lappen mit. Anschließend trinken wir Kaffee – für Kuchenspenden sind wir auch dankbar!



### Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

KALENDER DER EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE POEL

#### Gottesdienste

- Ab Palmsonntag jeden Sonntag um 10 Uhr in der Kirche
- Am Palmsonntag um 10 Uhr mit Verteilung von Palmwedeln
- Am Gründonnerstag um 17 Uhr mit Abendmahl
- Am Karfreitag um 10 Uhr mit Chorgesang und Abendmahl
- Am Karfreitag um 19 Uhr: Tenebrae-Gottesdienst mit den 7 Worten Jesu am Kreuz, Verdunkelung der Kirche und Verschleierung des Kreuzes
- Am Ostersonntag um 5.30 Uhr: Feier der Osternacht mit Abendmahl
- Am Ostersonntag um 10 Uhr: Familiengottesdienst, anschließend mit Ostereiersuchen auf dem Schlosswall
- Am Ostermontag um 10 Uhr

#### Regelmäßige Veranstaltungen

- Chorprobe jeden Montagabend (außer am Ostermontag) um 19.30 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses
- Vorkonfirmandenstunden jeden Dienstag um 16 Uhr im Pfarrhaus
- Konfirmandenunterricht: jeden Mittwoch um 17 Uhr
- Rentnernachmittag am 7. April und am 5. Mai, jeweils um 14.30 Uhr im Gemeinderaum

#### Sprechstunde

- montags 10 – 12 Uhr,
- mittwochs 14 – 16 Uhr

#### Konto für Kirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren:

Volks- und Raiffeisenbank,  
Konto-Nr. 3324303; BLZ: 130 610 78

#### In Sachen Friedhof

Im März fand der Friedhofseinsatz nicht statt, da er nicht nötig war. Der Friedhofsausschuss hat beschlossen, dass es dieses Jahr nur einen Friedhofseinsatz im Oktober geben soll.

## Gedanken zur Passion Christi und zu Ostern

Neulich nahm ich an einem theologischen Konvent von dänischen und mecklenburgischen Pastoren in Maribo in Dänemark teil. Thema des Treffens: Die Erbsünde. Viele (auch viele Theologen) sind der Meinung, dass dieses Thema schon längst abgehakt ist. Es handelt sich ja um die Ansicht, dass die Sünde des Menschen durch die biologische Fortpflanzung des Menschen von Generation zu Generation vererbt wird. Daran glaubt keiner mehr.

In Dänemark wurde es uns allen dennoch bewusst, dass das Thema der Erbsünde noch lange nicht „abgehakt“ ist. Es verhält sich hier vielleicht, wie Luther es einmal gesagt hat: „Die Sünde ist dort am mächtigsten, wo sie sich klein und unscheinbar macht.“ Die Erbsünde war vielleicht nie so virulent wie heute, gerade weil niemand heute von ihr redet.

Die Erbsünde ist wie eine unentrinnbare Belastung und Bedrohung des Einzelnen wie der ganzen Menschheit. Sie ist zum Teil selbstverschuldet, zum Teil unverschuldet. Sie ist zum Teil ererbt, zum Teil wird sie weiter vererbt. Sie hat viele Gesichter. Nehmen wir zum Beispiel eins der erkennbarsten Gesichter der Erbsünde, nämlich den Egoismus: Egoismus ist, wenn der Mensch nur oder fast nur an sich denkt. Er führt dazu, dass der Arbeitgeber zuerst an den Profit und vielleicht danach an die Arbeitnehmer seiner Firma denkt. Die Folge: Technik ersetzt Arbeitskräfte oder Firmen gehen in Länder, wo Löhne niedriger sind. Der Egoismus führt dazu, dass jeder meint, immer mehr haben zu müssen, immer höher steigen zu müssen, immer mehr verdienen und sparen, reisen und besitzen zu müssen.

Die Folge: Es werden immer weniger Kinder in die Welt gesetzt (weil sie Geld kosten und die „Freiheit“ einschränken) und es werden viele Erwartungen enttäuscht, wenn Gehälter, Renten und Sparbücher nicht so sind, wie man es erhofft hat. An solch einem Egoismus krankt die deutsche Volkswirtschaft im Moment gewaltig, und weil keine politische Partei diesen Egoismus unter den gegebenen Umständen auf Dauer füttern kann, ist der Erfolg einer jeden Partei nur von kurzer Dauer. Wird die Demokratie diese Krise überleben?

Der Egoismus herrscht wie selbstverständlich in unserer verschwenderischen Lebensweise. Auf Kosten der Natur und künftiger Generationen belasten wir unsere Umwelt und uns selbst durch Schadstoffe – gerade durch das, was unser Leben bequem und schön macht. Gegenüber anderen Ländern und Völkern erheben sich die Industrieländer und zeigen sich als reich. Unser Lebensstil soll bei ihnen Schule machen, damit neue Märkte für unsere Produkte entstehen. Aber unser Leben in Verschwendung schürt in diesen Völkern eher Ärger, Hass und Neid als Bewunderung. Der Terrorismus wächst, je mehr er bekämpft wird. Das Beispiel vom 11. März in Madrid zeigt wieder, dass wir alle unterschiedslos zu Opfern von Terroristen werden können – nur weil wir Teil einer westlichen Gesellschaft sind.

Genug Beispiele für Egoismus fänden wir auch auf lokaler Ebene. Brauche ich sie zu nennen? Sie selber wissen, wo Geltungssucht, Machthunger, Rücksichtslosigkeit und Ähnliches sich hier auf unserer Insel, in Ihrer näheren Umgebung oder bei Ihnen selbst zeigen. Die Erbsünde ist eben wie eine unentrinnbare Krankheit, die jede Beziehung in unserem beziehungsreichen Leben betrifft.

Das Kreuz Jesu zeigt, wohin diese Erbsünde führt. Der Mensch in seiner Erbsünde verwirft Gottes Gnade, weil das „Gott-Spielen“ sein Lebenssinn ist. Er – und nicht Jesus – verdient den Tod an diesem Kreuz. Letztlich passt der Tod zu seinem Leben wie der Deckel zum Topf: Der Tod ist der krönende Abschluss eines solchen Lebens in der Sünde. Dennoch hängt Jesus und nicht der Mensch, der es verdient hätte, am Kreuz. Wer an die Auferstehung Jesu von den Toten glaubt, glaubt daran, dass Gott uns seine Gnade nicht entzieht – trotz all unserer Feindschaft gegen seine Gnade. Seine selbstlose Liebe durchbricht an einer Stelle die Erbsünde und schenkt uns die Chance, aus diesem Knäuel herauszukommen . . . eben durch den Glauben.

*Eine besinnliche Karwoche  
und ein frohes Osterfest*

*wünscht Ihnen Ihr Pastor Dr. M. Grell!*

## „Thing-Platz“ auf Kirchengrund fertig gestellt



Ein großes Kompliment muss man Pastor Dr. Grell und seinen Mitarbeitern machen. Die Sitzcke im Schatten der Kirche ist außerordentlich gelungen und wird sicher ihr Publikum finden.

### Satzung der Gemeinde Insel Poel über die ERHEBUNG EINER KURABGABE

vom 31. März 2004

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, ber. S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S. 916), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V, S. 438), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 29.03.2004 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Gegenstand der Abgabenerhebung

- (1) Die Gemeinde Insel Poel ist als Erholungsort anerkannt. Die Anerkennung als Erholungsort erfolgte gemäß §§ 1, 3 und 5 des Gesetzes über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern (Kurortgesetz) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 29. August 2000 (GVOBl. M-V, S. 486) mit Schreiben des Sozialministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 09. April 2004.
- (2) Dem staatlich anerkannten Erholungsort Insel Poel erwachsen jährlich erhebliche Aufwendungen, um den Fremdenverkehr zu fördern. Für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen kann die Gemeinde Insel Poel eine Kurabgabe erheben.
- (3) Die Kalkulation der Kurabgabe erfolgt in Anlehnung an § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S. 916), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438), entsprechend der Gebührenkalkulationsgrundsätze jährlich und wird mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel durch die Gemeindevertretung beschlossen. Im Rahmen der Kalkulation bleibt ein dem besonderen Vorteil der Gemeinde Insel Poel entsprechender Teil des Aufwandes (Gemeindeanteil) in Höhe von 30 v. H. außer Ansatz.

#### § 2

##### Kurabgabepflichtige

- (1) Kurabgabepflichtige sind alle Personen, die sich in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. in der Gemeinde aufhalten, ohne hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz/Ortsfremde) zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Abgabepflichtig sind ferner Tagesbesucher an den Stränden Am Schwarzen Busch, in Gollwitz und in Timmendorf.

#### § 3

##### Befreiung von der Kurabgabe

- (1) Kinder bis 6 Jahre und bei Familien ab dem 3. Kind sind befreit.
- (2) Kinder, Kindeskiner, Geschwister und Geschwisterkiner, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Gemeinde Insel Poel ihre Hauptwohnung sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind.
- (3) In Ausübung ihres Dienstes oder Berufes Anwesende, soweit sie die Strände und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen.

- (4) Teilnehmer an den von der Gemeinde anerkannten Tagungen und Lehrgängen, soweit sie die Strände und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen.

#### § 4

##### Entstehung und Fälligkeit der Kurabgabe

- (1) Die Abgabepflicht entfällt am Tage der Ankunft einer abgabepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurabgabe wird am ersten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig und ist für den beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe beim Wohnungsgeber zu zahlen.
- (2) Tagesgäste entrichten die Kurabgabe durch die Lösung einer Tageskurkarte an den Kurabgabautomaten der Strandaufgänge.
- (3) Dauercamper und Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit/Wohngelegenheit, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt und Hauptwohnsitz nicht auf der Insel Poel haben, zahlen unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe einer Jahreskurabgabe, die bis zum 01.05. eines jeden Jahres fällig wird.

#### § 5

##### Maßstab und Satz der Kurabgabe

- (1) Die Kurabgabe beträgt je Person und Aufenthaltstag:
  1. Für Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres 1,50 Euro,
  2. Für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres 0,50 Euro.
- (2) Für Benutzer von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten gelten die Ziffern 1. bis 2. des Absatzes 1 entsprechend, soweit kein Fall des Abs. 3 Satz 1 vorliegt.
- (3) Dauercamper und Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit/Wohngelegenheit, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt und Hauptwohnsitz nicht auf der Insel Poel inne – und das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen nach § 4 Abs. 3 die Jahreskurabgabe für sich und den Ehepartner jeweils in Höhe von 45,00 Euro und für jedes mitreisende eigene Kind ab Vollendung des 6. Lebensjahres in Höhe von 15,00 Euro. Für deren Gäste gelten Abs. 1 und § 6 Abs. 2 entsprechend.
- (4) Tagesbesucher, die während der kurabgabepflichtigen Zeit die Strände oder die öffentlichen Einrichtungen nutzen, haben entsprechend der Ziffern 1 bis 2 des Absatzes 1 eine Tageskurabgabe zu entrichten.
- (5) Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gruppenreisen und Ferienfreizeiten ab 20 Personen können auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % erhalten, wenn die Anmeldung der Gruppenreise vor Reiseantritt erfolgt.

#### § 6

##### Erhebungsform der Kurabgabe

- (1) Bei Ankunft des Gastes und Bezahlung der Kurabgabe wird ein auf den Namen des Gastes lautender Meldescheinbeleg mit Angabe des Zahlungsbetrages vom Gastgeber ausgestellt. Auf dem Meldeschein sind die mitreisenden Familien- und Haushaltsangehörigen ebenfalls aufzuführen. Die Betreiber von Beherbergungsstätten haben die Kurabgabe von den Abgabepflichtigen einzuziehen und an die Kurverwaltung abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurabgabe. Für Gesellschaftsreisen, Sammelreisen und Betriebsausflüge kann in der Kurverwaltung eine Sammelkarte mit Quittungsvermerk ausgestellt werden.
- (2) Nur die Tagesgäste entrichten ihre Kurabgabe in der Kurverwaltung oder an den Strandautomaten in Gollwitz, Am Schwarzen Busch oder in Timmendorf.

- (3) Die Jahreskurabgabe muss bis zum 01.05. in der Kurverwaltung eingezahlt oder auf das Konto der Kurverwaltung überwiesen werden.

#### § 7

##### Kurkarte

- (1) Jede Person, die der Kurabgabepflicht unterliegt und nicht nach § 3 von der Entrichtung der Kurabgabe befreit ist, hat Anspruch auf eine Kurkarte. Die Kurkarte wird auf den Namen des Abgabepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- (2) Die Kurkarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
- (3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.
- (4) Die Kurkarten bzw. Einzahlungsbelege der Strandautomaten sind beim Betreten der Strände, Anlagen und Einrichtungen mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

#### § 8

##### Rückzahlung von Kurabgaben

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthaltes auf der Insel Poel wird die nach Tagen berechnete zu viel gezahlte Kurabgabe auf Antrag gegen Rückgabe des Einzahlungsbeleges erstattet. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach der Abreise.

#### § 9

##### Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber

- (1) Jeder Wohnungsgeber, dessen Bevollmächtigter oder Beauftragter ist verpflichtet, die von der Kurverwaltung ausgegebenen Meldescheinvordrucke zur Anmeldung des Gastes und als Beleg für die Einzahlung der Kurabgabe zu verwenden. Wohnungsgeber im Sinne dieser Vorschriften sind auch Grundstückseigentümer, die Plätze für die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und dgl. zur Verfügung stellen.
- (2) Die Wohnungsinhaber, deren Bevollmächtigte oder Beauftragte haben ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle Gäste am Tage der Ankunft einzutragen sind. Das Gästeverzeichnis ist der Kurverwaltung oder deren Beauftragten bei Kontrollen vorzulegen. Die Aufzeichnung im Gästeverzeichnis hat zu enthalten: Namen, Vornamen und Alter der aufgenommenen Personen, ihre Anschriften, die Meldescheinnummer sowie Ankunfts- und Abreisetag.
- (3) Die Wohnungsgeber haben die Kurabgabe von den Gästen einzuziehen und an die Kurverwaltung Insel Poel abzuführen. Sie haften für die Abgabeschuld. Die Wohnungsgeber sind verpflichtet, die Kurabgabesatzung bzw. einen Auszug für die Gäste sichtbar auszulegen.
- (4) Meldepflichtige, die vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellen, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder keine Belege ausstellen und somit ihrer Meldepflicht nicht nachkommen und dadurch ermöglichen, dass Kurabgaben verkürzt oder nicht abgeführt werden, können durch die Kurverwaltung Insel Poel nach Prüfung der Unterkunftsbedingungen mit einer entsprechend der durchschnittlichen Auslastung gleichartiger Betriebe im Gemeindegebiet geschätzten Abgabenhöhe veranlagt werden.
- (5) Die Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber gelten für die Leiter von Heimen, Jugendherbergen, Kureinrichtungen und die Inhaber von Zeltplätzen entsprechend.
- (6) Die Eintragung in das Gästeverzeichnis ersetzt nicht die Erfüllung der Meldepflicht nach dem Meldesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 1992 (GVOBl. M-V S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438).

Fortsetzung siehe Seite 10



# Wichtige Maßregeln galten auch für Poeler Fischer

## Von „Fischereigehülfen“ und „Fischereipolizei“

„Wer in dem so genannten Wismarschen Meerbusen, d. h. innerhalb einer Linie von der Tarnewitzer Spitze bis zum Hannibal und von da bis zur Gollwitzer Spitze einschließlich der Wohlenberger Wiek und des Kirchdorfer Sees, jedoch ausschließlich des inneren Hafens der Stadt Wismar bis zum sog. Alten Schweden, in dem Meerbusen von der Poeler Brücke an bis hinauf nach Alt-Gaarz, d. h. in der Gollwitz, der Kroy und dem Salzhaff (.....) fischen will, hat zuvor von der Obrigkeit seines Wohnortes eine Fischereiberechtigung zu erwirken und alljährlich eine Fischereikarte zu lösen.“

Diese Zeilen wurden in der Extra-Beilage Nr. 59 des Mecklenburger Tagesblattes vom 10. März 1908 abgedruckt und boten für die hiesigen Fischer wichtige Maßregeln. So heißt es u. a. im fortlaufenden Text: „Fischereiberechtigungen werden in beschränkter Zahl an Einwohner bestimmter Ortschaften zum Betriebe der Fischerei von diesen Ortschaften aus erteilt.“ Für die Insel Poel waren dies: Kirchdorf 24, Timmendorf 10, Fährdorf 7, Weitendorf 9, Vorwerk 3, Gollwitz 2, Malchow 1 und Niendorf 1. Vergeben wurden die Fischereiberechtigungen nur an Personen, die ein Alter von mindestens 25 Jahren hatten und mindestens zwei Jahre in dem jeweiligen Ort ansässig waren. Die Berechtigung galt ein Leben lang, erlosch aber, wenn die betreffende Person den Wohnsitz wechselte. Mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraften Fischern erteilte man keine Genehmigung. Auch gab es im Text strenge Regelungen für die Anstellung von „Fischereigehülfen“ und vor allem blieb in dieser Verordnung auch die polizeiliche Gewalt nicht unerwähnt. Wörtlich heißt es dort: „Die Fischereikarten werden von dem zur Ausübung der Fischereipolizei in den aufgeführten Gewässern angestellten Fischmeister ausgegeben. Jedes zur Fischerei benutzte Boot ist außen am Bug zu beiden Seiten und in den Segeln mit einem bzw. mehreren Anfangsbuchstaben des Heimatortes und einer Nummer sowie nachts außerdem mit einer weithin sichtbaren, hellbrennenden Laterne zu versehen. Die Buchstaben und Zahlen müssen in den Segeln mindestens 48 und am Bug mindestens 12 Zentimeter hoch sein und auf dunklem Grunde mit weißer Ölfarbe hergestellt werden.“

Verboten war u. a. das Aufstellen von Fischreusen und das Einschlagen von Pfählen zu deren Befestigung längs der Westküste der Insel Poel

**Extra-Beilage**  
Nr. 59 des Mecklenburger Tagesblattes  
vom 10. März 1908.

Die Landesherrliche Verordnung vom 7. Februar 1908 betreffend Abänderung der Verordnung vom 23. Januar 1897 über die Fischerei in den Offseegewässern bei Wismar wird im Folgenden für die Stadt Wismar und deren Gebiet veröffentlicht:

Abgeänderte Verordnung vom 23. Januar 1897,  
betrifft  
die Fischerei in den Offseegewässern bei Wismar.

§ 1.  
Wer in dem sogenannten Wismarschen Meerbusen, d. h. innerhalb einer Linie von der Tarnewitzer Spitze bis zum Hannibal und von da bis zur Gollwitzer Spitze einschließlich der Wohlenberger Wiek und des Kirchdorfer Sees, jedoch ausschließlich des inneren Hafens der Stadt Wismar bis zum sog. Alten Schweden, 2. in dem Meerbusen von der Poeler Brücke an bis hinauf nach Alt-Gaarz, d. h. in der Gollwitz, der Kroy und dem Salzhaff, 3. in der Ostseebucht liegt innerhalb der Linie, welche von der Poeler Brücke am kleinen Haff südlich vorbei in gerader Richtung zur schwarzen Tonne am offenen Tief des Hannibal verläuft, fischen will, hat zuvor von der Obrigkeit seines Wohnortes eine Fischereiberechtigung zu erwirken und alljährlich eine Fischereikarte zu lösen.

von dem Lotsenhaus zu Timmendorf bis zur alten Wangerschen Bake. Die übrigen Teile der Gewässer westlich und südlich der Insel Poel bzw. der Poeler Brücke waren in je zwei Reviere eingeteilt. Das Aalstechen war nur zulässig in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März. Verboten war auch die Verwendung von Dampf- oder Motorfahrzeugen beim Betrieb der Fischerei.

Wer in den Besitz einer Fischereikarte kommen wollte, hatte laut Verordnung nicht nur die Bedingungen einzuhalten. Er musste auch tariflich festgelegte Preise für das jeweilige Fanggeschirr zahlen. So u. a.:

Reusen: die erste	10,- M,	jede weitere	20,- M
Krabbenkörbe: je Korb			2,- M
Schleppnetze (Zeesen):			10,- M
Dorschnetze für das Bund von 75 Meter:			0,12 1/2 M
Buttnetze für das Bund von 75 Meter:			0,12 1/2 M
Dorsch-, Butt- und Aalangeln für 100 Angeln:			0,25 M
Aaleisen für die ganze gesetzliche Fangzeit:			1,- M

Um die Ungerechtigkeiten der Fischhändler im „Preiskrieg“ zu umgehen, gründeten die Fischer im Jahre 1910 in Wismar eine Fischverwertungs-Genossenschaft. Somit konnten dann alle Mitglieder ihre Ware genossenschaftlich günstiger vermarkten, ohne sich den Zwängen der Händler zu unterwerfen. Wer sich dieser Genossenschaft anschloss, erhielt ein Ablieferungs-

Wismarische  
Fischverwertungs-Genossenschaft,  
c. G. m. b. H.

---

**Fischablieferungsbuch**  
für den Genossen

Hans Waack  
in  
Weitendorf & Poel

Dokumente: Archiv Jürgen Pump

buch, in dem alle Fänge des jeweiligen Fischers eingetragen wurden. Ein Duplikat dieses Buches befand sich in der Genossenschaft, um bei Abrechnungen eventuellen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen. Im Statut wurde darum festgelegt: „Es empfiehlt sich für den Genossen, sein Ablieferungsbuch bei der Fischlieferung zum Zwecke der sofortigen Eintragung vorzulegen“. Am Monatsschluss wurde dann die Gesamtlieferung aufgerechnet und dem Mitglied „Zur Kenntnis gebracht“.

Einer dieser Mitglieder war Hans Waack aus Weitendorf. Wir kennen ihn bereits aus den sieben Bänden „Die Insel Poel in alten Ansichten“ als Gastwirt der Gaststätte „Kehrwieder“, die in den Sommermonaten viele Sommergäste und Tagesausflügler beköstigte und sogar den größten Saal der Insel für Tanzvergnügen bot.

In einem der Ablieferungsbücher können wir lesen, in welchem Wert Hans Waack der Genossenschaft Fische geliefert hatte. So finden wir u. a. am 29. November 1914 unter der Rubrik „Aale groß“ die Summe 59,5 M und am 31. Januar des Jahres 1920 sogar den Betrag 137,5 M. Etwas eigenartig scheint die Buchführung allerdings, denn alle Fänge sind in der Spalte für Aale vermerkt. Die Rubriken für Lachs, Steinbutt, Barsch, Dorsch, Hornfisch, Hering, Quappen, Krabben, Schollen und Fludern blieben durchgängig ohne Eintrag.

Glaubt man nun diesen Eintragungen, so muss sich Hans Waack wohl ausschließlich mit dem Aalfang beschäftigt haben. Besonders ergiebig fiel der Monat Mai im Jahre 1916 aus. Ganze 842,47 M vermerkte ein gewisser Hennings in diesem „Fischablieferungsbuch für den Genossen Hans Waack“.

Jürgen Pump

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Insel Poel

In ihrer Versammlung am 19. März 2004 wählte die Jagdgenossenschaft Insel Poel einen neuen Vorstand, der sich wie folgt konstituierte:

- Dieter Wahls, Jagdvorsteher
- Eberhard Mirow, Stellv. Jagdvorsteher
- Peter Clermont, Beisitzer und Katasterführer
- Hans-Jürgen Pierstorf, Beisitzer und Kassenwart
- Hans-Joachim Lembke, Beisitzer.

Des Weiteren wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Pachtauskehrung für die Jahre 2002 und 2003 erfolgt in der Zeit vom 1. April bis 31. Mai 2004. Die Jagdverpächter melden sich beim Kassenwart.
2. Für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk I und für das Jagdrevier 3 wurden die Jagdpachtverträge vom 1. April 2004 bis 31. März 2016 verlängert.
3. Der Jagdpachtzins beträgt ab 1. April 2004 für alle jagdbaren Flächen 1,50 €/ha.

4. Die Jagdgenossenschaft Insel Poel tritt den Arbeitskreis für Jagdgenossenschaften und Eigenjagden bei.
5. Die Jagdgenossenschaft spendet für die **Kindereinrichtungen** der Gemeinde Insel Poel **2000,- €**.
6. Es werden 3 Lehrtafeln (mit dem Hinweis zur Gästelenkung) erworben, die im Strandbereich der Gemeinde Insel Poel aufgestellt werden.

Wahls, Jagdvorsteher

## Zuhause

Im seichten Salzwasser spazieren gehen,  
den Kopf heben und den  
blauen Himmel sehen.  
Die Sonne auf dem Körper spüren,  
mit den Fingerspitzen das  
Wasser berühren.  
Im Sand liegen,  
ihn durch die Finger rinnen lassen,  
Arme ausstrecken und  
in den Himmel fassen.  
Gedanken nachhängen,  
Gedichte schreiben,  
fortfliegen und doch am Boden bleiben.  
Den Wellen lauschen, die Sterne zählen,  
den Schönsten von ihnen auserwählen.  
Die Augen schließen, leise lachen,  
Augen öffnen und aus dem  
Winterschlaf erwachen!

*Christin Gössel*

## Wir suchen

jemanden, der uns an unserer Ferien-  
wohnung in Kaltenhof den Rasen mäht  
und bei der Gartenarbeit hilft.

Telefon: 06021 57382 oder 0177 4037283

## LASTFUHRBETRIEB REINHARD JAHN



### Schüttgüter aller Art

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Kiestransporte (Mutterboden, Recycling, Bodenaushub)
- Abrissarbeiten

Dorfstraße 27 b · 23999 Fährdorf / Insel Poel  
Tel./Fax: 038425 20334 ab 19.00 Uhr  
oder 0172 3203043

Ihr Vertrauen  
ist uns Verpflichtung!

*Ballach & Hansen*  
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht  
Tel.: 03841/21 34 77  
Lübsche Straße 127 – Wismar  
gegenüber Einkaufszentrum Burgwall

Liebe Patienten,

da der Mittwochnachmittag gemäß der  
Gesundheitsreform für Weiterbildungen  
reserviert ist, ändern sich die Sprechzeiten  
meiner Praxis:

**Montag, Dienstag und Donnerstag**  
08.00–12.00 Uhr und 16.30 Uhr–19.00 Uhr

**Mittwoch**  
08.00–11.00 Uhr

**Freitag**  
08.00–12.00 Uhr und 16.30 Uhr–18.00 Uhr

**sonnabends nach Vereinbarung**

Ihre **Ingrid Gebser**  
**Fachärztin für Allgemeinmedizin**

Wismarsche Straße 12  
23999 Kirchdorf/Poel  
Telefon 038425 20271

## Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Gebser, Poel	(038425) 20271
Arztpraxis Dörffel, Poel	(038425) 20263
Ärztliche Bereitschaft	(03841) 284045
Feuerwehr	112
Frauennotruf	(03841) 283627
Insel-Apotheke	(038425) 4040
Kinder-/Jugend-Notruf	(03841) 282079
Notaufnahme Klinikum	(03841) 330
Polizei	110
Polizei Insel Poel	(038425) 20374
Polizei Wismar	(03841) 2030
Postbank Kirchdorf	(038425) 20295
Rettungsleitstelle NWM	(03841) 46100
Schlüsselnotdienst	(038425) 20389
Tierärztlicher Notdienst	(03841) 46100
Tierarzt Dr. Frenzel, Poel	(038425) 20298
Wasserschutzpolizei	(03841) 25530
Zahnarztpraxis Oll, Poel	(038425) 20250

## LOHN STEUER HILFE RING

Was können wir  
für Sie tun?

Wir helfen unseren Mitgliedern in Fragen der  
**Lohn- und Einkommenssteuer** –  
von der Steuererklärung für Arbeitnehmer über  
das Kindergeld bis zur Eigenheimzulage.

**Lohnsteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.**  
(Lohnsteuerhilfeverein)

23999 Kirchdorf/Poel Kieckelbergstraße 8 A  
Tel.: 03 84 25 / 2 06 70 Fax: 03 84 25 / 2 12 80  
Mobil-Tel.: 0171/3486624 E-Mail: HahnLHRD16016@gmx.de

## UNSER GARTENTIPP

### Monat April

Wehret den Anfängen

Haben Sie bereits Saaten in  
den Boden gebracht, so sind  
erste Schutzmaßnahmen vor  
„Mitessern“ vorteilhaft. Mit  
Spezialnetzen lassen sich Kohl-, Möhren- und  
Zwiebelfliege von den soeben gekeimten Säm-  
lingen abhalten. Zum Vorbeugen von Mehltau  
auf Stachelbeeren ist eine Behandlung mit  
Schachtelhalmttee oder „Milsana“ anzuraten.  
Da Schnecken sehr sensibel auf frische Saaten  
reagieren, helfen zerbröselte Eierschalen (Os-  
tern haben Sie davon reichlich) oder trockene,  
pulverige Materialien wie Sägespäne. Gesteins-  
mehl, die ihnen ein Gräuel sind. Für eine gute  
Obsternte sorgen Sie, wenn Baumscheiben gelockert werden und eine Kompostdecke erhalten.  
Anzuchten im Frühbeet müssen gegossen und ge-  
lüftet werden. Staudenkräuter können jetzt ge-  
teilt werden. *Ihre Kleingartenfachberatung*



## Arzneipflanze des Jahres 2004

Die Pfefferminze (*Mentha piperita*)

Der Studienkreis „Entwicklungsgeschichte der  
Arzneipflanzen“ an der Uni Würzburg hat die  
Pfefferminze zur Arzneipflanze des Jahres ge-  
wählt. Ihre Bedeutung als Arzneipflanze liegt in  
den Blättern begründet. Ätherische Öle wie z. B.  
das Methylacat und Menthon sind Bestandteil  
des „Pfefferminzöles“, das bei krampfartigen  
Beschwerden des Magen- und Darmbereiches  
sowie bei Gallenblase und Gallenwegen einge-  
setzt wird. Getrocknete Blätter werden als Tee  
bzw. Bestandteil von Teegemischen verwendet.  
Das Öl wird äußerlich auch gegen Insektenstiche,  
rheumatische Beschwerden, Migräne und  
Muskel- wie Nervenschmerzen angewendet.  
Die Blattextrakte werden auch für Dragees und  
Tabletten genutzt.

Auch in der Kosmetik spielt die Pfefferminze  
eine Rolle (Mundwässer, Zahnpasten). In Süß-  
waren, Likören und in der englischen sowie  
amerikanischen Küche als Gewürz ist die Pfeffer-  
minze geschätzt. Botanisch gehört die Pflanze  
zur Familie der Lippenblütler und stellt eine  
Kreuzung dar. Hervorgegangen ist die Pfeffer-  
minze aus der Kombination von Wasserminze  
(*Mentha aquatica*) und der Grünen Minze (*Mentha  
spicata*). Wie häufig bei Bastarden klappt es  
mit der generativen Vermehrung nicht. Über  
kriechende und unterirdische Sprossausläufer  
funktioniert die Vermehrung problemlos.  
Erstmals in England vom britischen Biologen  
Rey entdeckt (1696), ist die Pflanze heute fast  
weltweit verbreitet. *Dr. Helgard Neubauer*

## Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Monat Mai ist der 20. April 2004

### Impressum:

DAS POELER INSELBLATT – Amtliches  
Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

Herausgeber: Gemeinde Insel Poel,  
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf

Redaktion:  
Beluga Post (BP), Buchenweg 5, 23999 Kirchdorf,  
Tel.: 038425 405070, Fax: 038425 405071  
E-Mail: inselblatt@inselpoel.de

### Anzeigen:

Marita Eggert, Tel.: 038425 20230 und Gabriele Löbner

### Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung, Gabriele Löbner  
Tel.: 038425 405060, Fax: 038425 21521

Herstellung: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG,  
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar;  
Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

Erscheinungsweise: monatlich

Bezug: im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-  
Zentrum und Gewerbebetrieben der Gemeinde Insel Poel  
Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Insel-  
blattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von  
Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine  
Haftung übernommen.